

FOTOWETTBEWERBSORDNUNG  
„ZWEI STÄDTE – KREATIVE FOTOGRAFIE“

I. ALLGEMEINBEDINGUNGEN

REGULAMIN Konkursu Fotograficznego  
“DWA MIASTA - FOTOGRAFIA KREATYWNA”

I. PRZEPISY OGÓLNE

- 1.1. Der Veranstalter des Fotowettbewerbs „Zwei Städte-kreative Fotografie“ ist BOK (Bunzlauer Kulturhaus), Internationales Keramik-Zentrum in Bunzlau mit der Anschrift Piłsudskiego-Platz 1c, 59-700 Bolesławiec.
- 1.2. Die Durchführung des Fotowettbewerbs wird nach Teilnahmebedingungen der vorliegenden Wettbewerbsordnung und nach allgemein geltenden Rechtsvorschriften organisiert.
- 1.3. Der Wettbewerb ist sowohl für Voll- als auch Minderjährige natürliche Personen vorgesehen. Die Teilnehmer sollten im Grenzgebiet der Euroregion Neiße wohnen und sich zum Wettbewerb, nach bestimmten Vorschriften, die in der vorliegenden Ordnung enthalten sind, melden. Bei minderjährigen Teilnehmer muss dem Veranstalter eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.
- 1.4. Dem Wettbewerb schweben folgende Ziele vor:
  - Vorzüge der Städte Bunzlau und Zittau zeigen
  - Entwicklung von Interessen in der Kulturerbe der Stadt, ihrer natürlichen, architektonisch-städtebaulichen Vorzüge und in den kulturell-gesellschaftlichen Ereignissen.
  - Gestaltung von gesellschaftlichen Einstellung zur stärkeren Identifizierung der Gefühlsbindung mit eigener Stadt
  - Verbreitung und Popularisierung der Fotografie als Kunst
  - Verbreitung der künstlerischen Haltung und des kreativen Denkens
  - Entwicklung von Erkundung der Umgebung und Fähigkeit sie zu mit Fotografie zu zeigen
  - kreative Nutzung von Foto- und Computergrafiktechniken

- 1.5 Der Wettbewerb ist offen für Amateur- und Profifotografen, für jeden, der mit Fotografie zu tun hat.
- 1.6 Der Wettbewerb wird in zwei Kategorien eingeteilt:
- Bunzlau
  - Zittau
- Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

## II. VORSCHRIFTEN ZU DEN FOTOS

2.1. Es wird von dem Veranstalter erwartet, dass die Fotos kreativ und geistreich sind, um die zwei Städte auf eine originelle Art und Weise zu zeigen.

2.2. Jeder Teilnehmer darf bis 4 Fotos einreichen. (2 Fotos von der Stadt Bunzlau, 2 von Zittau).

2.3. Zugelassen werden nur eigene Fotoarbeiten, nach der traditionellen oder digitalen Fototechnik mit grafischen Elementen. Fototechnik ist beliebig. Wünschenswert und zugelassen ist jede kreative Einstellung zum Thema, darin auch:

- Konvertieren eines Farbbildes in Schwarzweiß oder ein Sepia-Bild, das Anwenden vom Farbton auf das Bild, usw.
- Korrekturen der Bilder zwecks besserer Qualität (Schärfen, Kontrast, Sättigung, Aufhellen)
- Fototechnik mit digitaler Bildverarbeitung (grafische Programme)
- Fototechnik mit grafischen Elementen prace z wykorzystaniem dodanych elementów graficznych
- Alle Fototechniken, u.s. spezielle und edle
- Nutzung der Perspektive auf kreative Art und Weise

2.4. Die Bilder zum Wettbewerb sind entweder per E-Mail: [darek@bok.boleslawiec.pl](mailto:darek@bok.boleslawiec.pl) zu schicken oder persönlich im Büro des Veranstalters einzueichen.

2.5. Technische Voraussetzungen zu den eingereichten Bildern:

- Min. 2400 Pixel in Breite,
- Auflösung: 300 Dpi,
- RGB / CMYK
- Format: JPG ohne Komprimierung mit max. Qualität

(Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Fotoarbeiten von schlechter Bildqualität auszuschließen.)

- 2.6. Auf jedem Foto sollen Namen und Nachnamen des Autoren, Titel und Kategorie stehen (Anmeldeformular)
- 2.7. Der Teilnehmer gestattet dem Veranstalter mit der Einsendung der Fotos, die im Wettbewerb präsentiert werden, die Nutzung personenbezogener Daten gemäß dem Datenschutzgesetz vom 29. August 1997 (GBl. vom 1997, Nr. 133, Pos. 883 mit Änderungen).
- 2.8. Es ist zu beachten, dass die eingereichten Fotografien noch nirgendwo veröffentlicht wurden. Es ist nicht erlaubt, die gleichen Fotografien einzureichen, die zu einem anderen Wettbewerb eingereicht wurden bzw. an einem anderen Wettbewerb prämiert worden waren.
- 2.9. Der Teilnehmer darf unter keinen Umständen das Recht von Dritten verletzen, insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechte. Der Teilnehmer stimmt zu, dass inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt sämtliche, einfache Nutzungsrechte an Veranstalter übertragen werden. Jeder Verstoß gegen oben genannten Bestimmungen gilt als Verstoß gegen vorliegender Wettbewerbsordnung, was den Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb ausschließt.
- 2.10. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Fotografien, die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, zu disqualifizieren.
- 2.11. Der Veranstalter erklärt, dass alle Fotos, die eingereicht werden, in die Verlosung kommen.

### III. EINSENDESCHLUSS

- 3.1. Für den Wettbewerb werden ausschließlich die Bilder berücksichtigt, die bis zum 01. Juni 2018 einreichen.
- 3.2. Alle Bilder, die nicht termingerecht eingereicht werden, werden nicht am Wettbewerb berücksichtigt.
- 3.3. Die Jury wird durch den Veranstalter berufen.
- 3.4. Die Fotos werden von Jury bis zum 7. Juni 2018 bewertet. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und kann nicht angezweifelt werden. Die Jury behält sich das Recht vor, keine Sieger auszuwählen als auch EX-Equo Platz zu geben.
- 3.5. Die Sieger des Wettbewerbs werden vom Veranstalter bis zum 11. Juni 2018 über den Sieg benachrichtigt.
- 3.6. Die Ergebnisse des Fotowettbewerbs werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht. ([www.bok.boleslawiec.pl](http://www.bok.boleslawiec.pl))
- 3.7. Die feierliche Preisverteilung zusammen mit der Ausstellung der besten 24 Fotografien findet: in Bunzlau, **am 24. Juni 2018** im Sitz des Veranstalters und **am 30. Juni 2018** im Amphitheater Wainau in Zittau statt.

#### **IV. PREISE UND AUSZEICHNUNGEN**

- 4.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Zahl der Preise zu vergrößern oder verringern, nach seines Belieben.
- 4.2. Die Siegerfotos werden während zwei Vernissagen präsentiert und in einem Kalender des Veranstalters für das Jahr 2019 veröffentlicht.
- 4.3. Die Preisverleihung erfolgt in beiden Kategorien für den ersten, zweiten und dritten Platz. Die Siegerfotos werden während einer Ausstellung präsentiert und in einem Kalender veröffentlicht.
- 4.4. Im Kalender sollten 12 Siegerfotos zusammen mit ausgezeichneten Fotos in Bezug auf das Stadtbild von Bunzlau als auch 12 Fotos in Bezug auf ein Stadtbild von Zittau veröffentlicht werden.
- 4.5. Alle Sieger (I, II, III Platz) bekommen Preise und Diplome und die Teilnehmer, die ausgezeichnet wurden, bekommen Diplome.
- 4.6. Jeder Teilnehmer bekommt ein Gedenkkalender mit allen ausgezeichneten Bildern drin.

#### **V. NUTZUNGSRECHTE UND RECHTE AN BILD**

- 5.1. Dem Veranstalter wurde vom Teilnehmer das Recht übertragen, Bilder (mit Namen und Nachnamen des Autoren versehen) auf der Webseite des Bunzlauer Kulturhauses (Internationales Keramik-Zentrum), auf lokalen Portal Webseiten der Institutionen, die mit dem Kulturhaus zusammenarbeiten, in dem Kalender für das Jahr 2019 zu veröffentlichen und die Bilder mehrmals während der Ausstellung zu präsentieren.
- 5.2. Der Teilnehmer überträgt dem Veranstalter das volle, räumlich, zeitliche und sachlich unlimitierte Urheberrecht. Sämtliche Bilder werden während der Kampagne auf Werbematerialien (mit dem Namen und Nachnamen des Autoren versehen) sein.
- 5.3. Rechte des Veranstalters, von denen die Rede in Pkt. 5.1 und 5.2 ist, werden dem Veranstalter unentgeltlich aufgrund von Einverständniserklärung der Teilnehmer eingeräumt.

#### **VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 6.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Fotowettbewerbsordnung zu ändern.
- 6.2. Jeder Teilnehmer erklärt sich mit der Wettbewerbsordnung einverstanden.
- 6.3. Der Veranstalter kann dafür nicht gehaftet werden, dass der Teilnehmer aus dem Veranstalter unabhängigen Gründen, den Preis nicht abgeholt hat.

- 6.4. Für fehlerhafte oder falsche Angaben übernimmt der Veranstalter keine Haftung, sondern der Teilnehmer haftet für die sachliche Richtigkeit der Angaben.
- 6.5. Der Veranstalter kann den Teilnehmer ausschließen, sobald der Teilnehmer gegen Bestimmungen der vorliegenden Ordnung stößt.
- 6.6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Angaben der Teilnehmer während der Dauer des Wettbewerbs zu prüfen - nach in dieser Ordnung geltenden Bedingungen und nach den allgemein geltenden Rechtsvorschriften. Die Teilnehmer sollten zu diesen Zweck Einverständniserklärungen einreichen, sowie bestimmte Daten angeben oder auch die geforderten Unterlagen vorlegen. Im Falle einer Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen oder Verweigerung der Forderung des Veranstalters, wird die Teilnahme des Teilnehmers am Wettbewerb ausgeschlossen. Der Teilnehmer verliert seinen Anspruch auf den gewonnenen Preis oder eine Auszeichnung.
- 6.7. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Fotowettbewerbsordnung und über ihre Gültigkeit ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges nach der Schlichtungsordnung geschlichtet. Sollte es in dem Schlichtungsverfahren innerhalb von 14 Tagen nicht zu einer tragfähigen Lösung kommen, so steht es beiden Parteien frei ein für den Sitz des Veranstalters zuständiges Gericht anzurufen.

TEILNAHMEFORMULAR  
Fotowettbewerb  
"ZWEI STÄDTE - KREATIVE FOTOGRAFIE"

Name/Nachname: .....

Kontakt:

E-Mail-Adresse: .....

Handy: .....

Lp.	Bildtitel - <b>Bolesławiec</b>
1	
2	
Bildtitel - <b>Zittau</b>	
1	
2	

Hiermit erkläre ich, dass ich der Autor und der Alleinbesitzer (Urheberrecht)  
von eingereichten Fotos bin.

Ich erkläre meine Zustimmung zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu Fotowettbewerbszwecken (Fotowettbewerb für Kinder und Jugendliche) gemäß dem Gesetz vom 29. August 1997 des Datenschutzgesetzes (GBl. vom 1997, Nr. 133, Pos. 882 mit Änderungen). Die Nutzungsrechte am eingereichten Bild müssen an den Veranstalter des Fotowettbewerbs unbegrenzt abgetreten werden (Art. 50, Gesetz vom 4. Februar 1994 über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, GBl. vom 2000, Nr. 80, Pos. 904 mit Änderungen).

.....

Unterschrift